

Interpellation von Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) und Aurelia Favre (SP, Winterthur)
betreffend Gebühren für die allgemeine Berufsberatung für Erwachsene

Wie bekannt geworden ist, will der Regierungsrat per 1. Juli bei der allgemeinen Berufsberatung für Erwachsene ab 20 Jahren die Erhebung einer Gebühr von Fr. 200.- ab der 4. Beratung einführen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Einführung eines Gebührensystems mindestens bis zum 1. Januar 1994 hinauszuschieben, um so andere Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen?
2. Aufgrund welcher Überlegungen hat sich der Regierungsrat für eine Gebühr von Fr. 200.- ab der 4. Beratung entschieden? Welche anderen Modelle standen im Vorfeld der Entscheidung zur Auswahl?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat unseren Vorschlag, eine generelle Einschreibegebühr (z.B. Fr. 30.-) zu erheben und diese Massnahme auch auf die Akademische Berufsberatung auszudehnen?
4. Mit welchen Einnahmen rechnet der Regierungsrat, wenn er die beiden Systeme (Fr. 200.- ab 4. Sitzung / Fr. 30.- als Einschreibegebühr) miteinander vergleicht?

Jacqueline Fehr
Aurelia Favre

Die Interpellation wurde von 38 Ratsmitgliedern unterstützt.

Begründung:

In der Antwort auf die Anfrage Aurelia Favre, KR-Nr. 338/1992, hat sich der Regierungsrat auf die Position gestellt, Beratungen, die länger als drei Sitzungen dauerten, seien ausserordentliche Aufwendungen und damit sei eine Gebührenerhebung mit dem Bundesgesetz über Berufsbildung vereinbar. Dieses Gesetz vom 19. April 1978 legt in Art. 3 fest, dass die Berufsberatung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unentgeltlich sei, ausser wenn aussergewöhnliche Leistungen erbracht werden müssten. Bei der regierungsrätlichen Interpretation, Beratungen ab der 4. Sitzung seien solche aussergewöhnliche Leistungen, stützt sich der Regierungsrat auf statistische Werte. Demnach werden im Bereich der Allgemeinen Berufsberatung für die Beratung von Erwachsenen ab dem 20. Alters Jahr im Durchschnitt knapp drei Sitzungen aufgewendet.

Ob mit einer Gebührenerhebung, wie sie der Regierungsrat vorsieht, tatsächlich Mehreinnahmen von Fr. 160'000.- gerechnet werden kam, scheint uns fraglich. Mit Sicherheit werden viele Kundinnen und Kunden der Allgemeinen Berufsberatung die Beratung nach der dritten Sitzung abbrechen und allenfalls sechs Monate später wieder mit einer ersten Sitzung wieder einsteigen. Nebst der Fehlberechnung bezüglich möglicher Mehreinnahmen trifft man mit dieser Massnahme auch die falschen Personen. Die finanziellen Möglichkeiten sind gerade bei Menschen, die eine lange Beratung nötig haben, sehr oft beschränkt. Solche

Menschen stehen meist an einem Wendepunkt in ihrem Leben, sei es nach einer Scheidung, sei es, weil sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Es ist unumstritten, dass in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit der Berufsmobilität ein grosser Stellenwert zukommt. Dass dabei die Berufsberatung häufiger mit langen Beratungen konfrontiert wird und somit die statistischen Werte auch hier nur die halbe Wahrheit sagen, ist nachvollziehbar.

Die hohe Scheidungsrate und das neue Ehegesetz bringen es mit sich, dass viele alleinerziehende Mütter für ihren Unterhalt selber aufkommen müssen. Auch da zeigt es sich, dass diese Kundinnen auf eine längere, sorgfältige Beratung angewiesen sind.